



Amtliche NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 10 / Jahrgang 2023

31. Mai 2023

Eckpunkte des Corona-Fonds präsentiert

Erste Auszahlungen noch vor dem Sommer

Von einer „notwendigen und sinnvollen Aufarbeitung“ der Corona-Pandemie, um „Gräben zu schließen“, sprach Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner am 16. Mai im Zuge der Präsentation des Corona-Fonds des Landes Niederösterreich. Im Rahmen einer Pressekonferenz im NÖ Landhaus stellte die Landeshauptfrau gemeinsam mit LH-Stellvertreter Udo Landbauer sowie den beiden Landesräten Ludwig Schleritzko und Christoph Luisser die Eckpunkte dieser Initiative vor.

ZÄSUR

Die Corona-Pandemie sei „die größte globale Zäsur seit dem Zweiten Weltkrieg“ gewesen und habe für viele Tod und Trauer gebracht oder zu lang anhaltenden gesundheitlichen Schäden geführt, hielt die Landeshauptfrau eingangs fest. Die damit verbundenen Maßnahmen wiederum hätten Einschränkungen mit sich gebracht, „wie es unsere Generation zuvor noch nicht erlebt hatte“. Dies hätte zu „Rissen und Gräben in der Gesellschaft“ geführt, betonte sie.



Bei der Pressekonferenz im NÖ Landhaus, im Bild von links nach rechts: Landesrat Ludwig Schleritzko, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, LH-Stellvertreter Udo Landbauer und Landesrat Christoph Luisser.
Foto: NLK Pfeffer

AUFARBEITEN

Darüber hinaus nahm die Landeshauptfrau auch Stellung zu Vorwürfen, der Corona-Fonds sei „wissenschaftsfeindlich“. Mikl-Leitner dazu: „Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben gefordert, dass man Langzeitschäden von Corona ernst nehmen muss und Geld bereitstellen soll, um diese Schäden zu lindern – und genau das machen wir. Genauso hat die Wissenschaft auf psychische Folgen von Corona hin-

gewiesen und dass man deren Behandlung unterstützen soll – genau das machen wir. SPÖ und Neos haben gefordert, dass man die vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Strafen zurückzahlen soll – und genau das machen wir.“ Es sei auch „klar, dass wir es den Vorsichtsmaßnahmen, den Leistungen der Wissenschaft mit der Entwicklung des Impfstoffs und dem Engagement unseres Gesundheitspersonals zu verdanken haben, dass sich bei

uns in Niederösterreich keine Leichensäcke wie in Italien gestapelt haben“, betonte die Landeshauptfrau weiters. Aber man sollte sich „jetzt nicht zurücklehnen und sagen: alles richtig gemacht“, so Mikl-Leitner, sondern es gehe darum, im Rückblick festzustellen, dass manche Dinge „nicht der Weisheit letzter Schluss“ gewesen seien, sprach sie hier etwa die lange Zeit des Home Schoolings oder die Impfpflicht an, die aus heutiger Sicht „überschießend

und polarisierend“ gewesen sei. Gleichzeitig betonte sie: „Die große Mehrheit der Menschen hat sich an alle Regeln gehalten und das war nicht einfach, denn das war oft eine Einschränkung der Freiheit. Diese verantwortungsbewussten Menschen, die sich an alle Maßnahmen gehalten haben, sind jetzt selbstverständlich nicht die Dummen.“ Dort aber, wo Fehler passiert seien, müsse man jetzt „dazu stehen und diese aufarbeiten“, so die Landeshauptfrau.

FAHRPLAN

Zum Fahrplan informierte Mikl-Leitner: „Nach dem Beschluss im Landtag werden die finalen Richtlinien zeitnah ausgearbeitet und von der Landesregierung beschlossen. Damit kann der Fonds noch vor dem Sommer starten und die ersten Auszahlungen tätigen.“

STRAFEN ZURÜCKZUZAHLN

Ein „kleiner Teil“ des Fonds werde dafür verwendet, Strafen zurückzuzahlen, die später vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurden, erläuterte die Landeshauptfrau: „Dabei handelt es sich um rund 700 Strafen, die rund 200.000 Euro umfassen, das sind 0,7 Prozent des gesamten Fonds. Das heißt auch: Über 99 Prozent gehen an Menschen, die durch die Pandemie Schäden erfahren haben.“

FONDS HILFT

Weiter sollen vom Corona-Fonds profitieren: Menschen, die an Long Covid leiden, sowie Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von Home Schooling Nachhilfeunterricht benötigen haben, um Lern-Rückstände aufzuholen. Darüber hinaus werde der Fonds auch dabei helfen, ausgefallene Schul-landwochen und Schulsikurse nachzuholen. Unterstützt werden sollen auch Vereine, die Maßnahmen entwickeln, um Menschen zur Vereinstätigkeit zu bewegen.

SCHÄDEN

LH-Stellvertreter Landbauer sprach in seiner Stellungnahme von einem „historischen Moment“, und meinte: „Der Wind der Gerechtigkeit weht durchs Land.“ Statt „Angst und Diskriminierung“ gebe es jetzt „Hoffnung, Wiedergutmachung und Gerechtigkeit“, so Landbauer.

Corona habe das Leben der Österreicher massiv beeinträchtigt, damit verbundene Zwänge und Verbote seien „zu einem nicht unerheblichen Teil falsch und unnütz“ gewesen. Es gehe jetzt darum, die dadurch entstandenen Schäden „schonungslos aufzuarbeiten“, und in Niederösterreich „machen wir unsere Hausaufgaben und setzen einen

wesentlichen Schritt der Wiedergutmachung“, zeigte er sich überzeugt.

ECKPUNKTE

Der Corona-Fonds sei mit insgesamt 31,3 Millionen Euro dotiert und die Abwicklung solle „rasch und treffsicher“ erfolgen, so der Stellvertreter der Landeshauptfrau, der die wichtigsten Eckpunkte zusammenfasste: „Alle verfassungswidrigen Strafen werden von Amts wegen zurückbezahlt. Zentraler Bestandteil sind auch die Maßnahmen, die wir insbesondere für Kinder und Jugendliche setzen, so etwa für die Behandlung von psychischen Problemen. Und wir fördern auch Vereine, die Leistungen anbieten, um Corona-bedingte Probleme zu bekämpfen.“

RICHTLINIEN

Für Landesrat Luisser ist der Corona-Fonds ein „Zeichen der Wiedergutmachung“. „Heute sorgen wir für Gerechtigkeit“, hielt er fest, der Antrag liege zur Beschlussfassung am 25. Mai vor, danach erfolge die Ausarbeitung der Richtlinien. Zu Unrecht bezahlte Strafen würden „von Amts wegen“ zurückbezahlt, erläuterte er: „Das heißt, jeder, der eine Strafe bezahlt hat aufgrund einer Verordnung, die vom Verfassungsgerichts-

hof aufgehoben wurde, wird automatisch von der Behörde angeschrieben.“ Für mit einer Rechtsberatung verbundene Kosten werde es ein Antragsformular geben, kündigte er an. Bei den Unterstützungen für Kinder und Jugendliche sei ein Gutschein-System geplant, so Luisser.

31,3 MILLIONEN

„Gräben schließen und Menschen zusammenführen“ sieht auch Landesrat Schleritzko als übergeordnetes Ziel des Corona-Fonds. Als für die Landeskliniken zuständiger Landesrat betonte er: „Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben alles gegeben, um die Pandemie zu meistern, ohne ihren Einsatz wäre diese Herausforderung nicht zu bewältigen gewesen.“ Als Voraussetzungen für den Corona-Fonds nannte er eine technisch einwandfreie Abwicklung und: „Die Richtlinien müssen den Anforderungen des Bundes-Rechnungshofes standhalten.“ Zur Finanzierung sagte Schleritzko, der auch Finanz-Landesrat ist, dass für den 31,3 Millionen umfassenden und auf zwei Jahre angelegten Fonds 30 Millionen aus dem laufenden Budget kommen, 1,3 Millionen werden aus den an das Land geflossenen Strafgeldern in den Fonds eingebracht.

NÖ Theaterfest: 23 Premieren, 19 Spielorte und Theater for Kids



Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Kristina Sprenger, Obfrau des Theaterfestes Niederösterreich, bei der Programmpäsentation im Palais Niederösterreich. Foto: NLK Filzwieser

Im Palais Niederösterreich wurde das Programm für die 30. Spielsaison des Theaterfestes Niederösterreich präsentiert, das heuer mit 23 Premieren an 19 Standorten und mit sechs Kinderproduktionen aufwartet. Obfrau Kristina Sprenger begrüßte neben den Intendantinnen, Intendanten, Künstlerinnen und Künstlern zahlreiche weitere Gäste aus Kunst, Kultur und Wirtschaft, unter ihnen auch Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, die mit Blick auf das Theaterfest sagte: „Kunst und Kultur wird an allen Ecken und Enden des Landes spürbar und fühlbar sein.“

ERFOLGSGESCHICHTE

Das Theaterfest sei nicht nur „die kulturelle Nahversorgung für unsere Landsleute“, sondern locke auch nationale und inter-

nationale Besucherinnen und Besucher ins Bundesland, um in Kunst und Kultur einzutauchen und diese zu genießen. Die Landeshauptfrau sprach vom NÖ Theaterfest als „wahre Erfolgsgeschichte“ und sah dafür drei konkrete Gründe. „Zum ersten die traumhaften Spielorte in den wunderschönsten und geschichtsträchtigsten Orten und Gemeinden Niederösterreichs“, sagte Mikl-Leitner und nannte beispielhaft den Kaiserhof im Stift Klosterneuburg, das Jugendstiltheater in Berndorf oder auch die Burgruine Gars. Der zweite Grund für den Erfolg sei die Vielfalt aller Genres – von Oper und Operette über Musical bis zum Sprechtheater. „Es ist einfach für jeden etwas dabei, dargeboten in höchster Qualität und besetzt mit Stars und Publikumslieblichen.“ Der dritte Grund für

die Erfolgsgeschichte, so die Landeshauptfrau, „ist das gesamte Team, das dahintersteht: Hier lebt Teamgeist, es wird zusammengehalten und zusammengestanden.“

INVESTITIONEN

Landeshauptfrau Mikl-Leitner unterstrich bei der Programmpäsentation zudem, dass es dem Land NÖ wichtig sei, weiterhin am Profil der blau-gelben Kulturregion zu arbeiten, es zu stärken und zu schärfen. „Dafür investieren wir ein Jahresbudget von 140 Millionen Euro und darüber hinaus 100 Millionen Euro, um zusätzliche Infrastruktur zu schaffen“, sagte Mikl-Leitner und nannte Beispiele wie die Rudi Buchbinderhalle in Grafenegg, das Stadttheater Wiener

Neustadt oder das Projekt ‚Kinderkunstlabor‘ in St. Pölten. Dies sei einzigartig in Europa und stehe auch im Mittelpunkt im Rahmen der Kulturhauptstadt St. Pölten 2024. Zudem passe das Kinderkunstlabor „sehr gut in unsere Strategie, nämlich den Schwerpunkt verstärkt auf Familien und Kinder zu legen, hier einen niederschweligen Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen.“ Dies passiere auch im Rahmen des NÖ Theaterfestes, mit den Produktionen des „Theaterfest for Kids“.

PRODUKTIONEN UND SPIELOORTE

Kristina Sprenger, für die es die zweite Saison als Obfrau des NÖ Theaterfestes ist, war überzeugt, heuer die Marke von

200.000 Besucherinnen und Besuchern zu knacken, denn das „Theaterfest Niederösterreich hat einfach alles zu bieten, was das kulturell begeisterte Herz sich erträumt.“ Trotzdem denke sie Kultur nicht in Zahlen, die Menschen sollen unbeschwerte Abende und damit verbunden tolle Aufenthalte im wunderschönen Niederösterreich verbringen. „Das Publikum soll eine unbeschwerte Zeit haben, soll lachen, weinen, sich berühren lassen, sich einfach verlieben in Kunst und Kultur“, so Sprenger.

Das Theaterfest Niederösterreich geht von Mitte Juni bis Mitte September über die Bühne. Alle Produktionen und Spielorte auf www.theaterfest-noe.at

LH Mikl-Leitner und Arnold Schwarzenegger eröffnen Austrian World Summit Solutions Hub



Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Arnold Schwarzenegger eröffnen den Austrian World Summit Hub in Asparn an der Zaya. Foto: NLK Pfeffer

Einen Tag nach dem jährlichen Austrian World Summit (AWS) in der Wiener Hofburg eröffneten Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Arnold Schwarzenegger am 17. Mai auf dem Gelände des ehemaligen Filmhof Weinviertel in Asparn an der Zaya den AWS Solutions Hub. Im Rahmen einer Diskussionsrunde, moderiert von Monika Langthaler, Direktorin der Schwarzenegger-Climate-Initiative, und Matt Iseman, Master of Ceremony des AWS, wurde dargestellt, warum der neue AWS Hub in Niederösterreich beheimatet wurde und was er künftig leisten sollte.

THEMEN KLIMASCHUTZ

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner sprach von Stolz darüber, dass der Austrian World Summit nun eine Basis in Niederösterreich habe, um ganzes Jahr über die

Themen Klimaschutz und Transformation hin zu einem nachhaltigeren Leben zu diskutieren. „Hier werden Expertinnen und Experten, etablierte Unternehmen genauso wie Start-Ups und die Bevölkerung zusammenkommen“, so die Landeshauptfrau, „um neue Technologien einzuführen und kreative und innovative Lösungen für eine lebenswerte Zukunft zu finden.“

ENERGIEWENDE

Gerade Niederösterreich sei ein Land, in dem Wissenschaft und Forschung eine große Rolle spielen und wo die Energiewende bereits voll in Gang sei. „Mit 450 Klimaschutzgemeinden von gesamt 573 niederösterreichischen Gemeinden sind wir die Nummer eins der Klimaschutzgemeinden Europas“, sagte Mikl-Leitner. Zudem werden bereits mehr als 50 Prozent der österreichischen Sonnen- und Windenergie in Niederösterreich produziert. 2023 wolle man zum Rekordjahr am Weg zur Energieunabhängigkeit machen, erklärte die Landeshauptfrau und führte aus: „Wir werden heuer 200 neue Windkraftanlagen, 15.000 Photovoltaik- sowie 20 Biomasseanlagen realisieren“, überdies solle die erneuerbare Stromproduktion verdreifacht werden.

Abschließend bedankte sich Mikl-Leitner bei Arnold Schwarzenegger und Monika Langthaler für deren Engagement, gratulierte zum erfolgreichen diesjährigen AWS in der Wiener Hofburg und bekräftigte: „Der Austrian World Summit Solutions Hub hier in Asparn an der Zaya wird uns in der Entwicklung neuer Technologien unterstützen und uns mit Best-Practice-Beispielen anderer Regionen vertraut machen.“

LÖSUNGEN

Arnold Schwarzenegger, Initiator des AWS und mit seiner Schwarzenegger-Climate-Initiative maßgeblich am neuen AWS Hub beteiligt, nannte den Solutions Hub spektakulär und war „beeindruckt, was hier geschaffen wurde.“ Es sei ein Ort, an dem das Netzwerken und das gemeinsame Arbeiten an Lösungen oberstes Ziel sei, denn „wir alle atmen dieselbe Luft, trinken dasselbe Wasser und müssen deshalb über alle Ideologien hinweg für den Klimaschutz zusammenarbeiten.“ Schwarzenegger erklärte zudem, dass das Wichtigste, um möglichst viele Menschen zu aktivieren, die Kommunikation sei. „Wir müssen die Menschen dort erreichen, wo sie persönlich betroffen sind und sie mit Beispielen konfrontieren, die sie sich vorstellen können.“ Das seien vor allem die Folgen von Umweltverschmutzung durch beispielsweise fossile Brennstoffe. „Gesundheitliche Schäden wie Asthma bei Kindern oder Krebserkrankungen“ seien Folgen, die den Menschen bewusstmachen würden, wie wichtig es ist, Maßnahmen für ein „grünes“, nachhaltiges Leben zu finden. Zudem müssten die Regierungen weltweit, beispielsweise durch senken der Steuern, die Bevölkerungen – Privatleute genauso wie Unternehmen – unterstützen, damit sich diese „ein Leben im Sinne des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit auch leisten können.“

STANDPUNKT

Zu Wort kamen im Rahmen der Diskussionsrunde auch Michael Höllner, CEO Raiffeisen Holding NÖ-Wien und Hauptsponsor des AWS Solution Hub, Inna Braverman, Begründerin und CEO

Eco Wave Power, Siddharth Hande, CEO Kabadiwalla Connect, Janina Lin Otto, Entrepreneur und Philantropin sowie Taj Ahmad Eldridge, General Partner Include Venture Partners. Sie alle vertraten in der Diskussionsrunde denselben Standpunkt: „Der Austrian World Summit

Solutions Hub ist ein fantastischer Ort, um mit Menschen zusammenzukommen, sich zu vernetzen, voneinander zu lernen und gemeinsam innovative Lösungen für die Zukunft zu finden.“

Die Klimakrise könne nur gemeinsam gelöst werden, sagten sie und unter-

strichen: „Der AWS Solutions Hub inmitten der Natur, entstanden durch die Kombination aus Tradition und Moderne, inspiriert zu Kreativität und Kreativität schafft Inspiration.“ Details zum Austrian World Summit Solutions Hub unter www.austrianworldsummit.com

Ausbau der NÖ Schulsozialarbeit



Die Landesrätinnen Christiane Teschl-Hofmeister und Ulrike Königsberger-Ludwig (v.l.n.r.) informierten über den Ausbau der Schulsozialarbeit an NÖ Schulen.

Foto: NLK Burchhart

Die Schulsozialarbeit ist ein wichtiges präventives Angebot der Kinder- und Jugendhilfe. Es handelt sich dabei um niederschwellige Beratungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler. Dabei wird Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen oder akuten Krisensituationen Unterstützung und Halt geboten. Im Rahmen eines Pressetermins in St. Pölten informierten die Landesrätinnen Christiane Teschl-Hofmeister und Ulrike Königsberger-Ludwig über den weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit im Bundesland Niederösterreich.

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

In der Regierungssitzung am 16. Mai hat die NÖ Landesregierung einstimmig den Ausbau der Schulsozialarbeit in Niederösterreich beschlossen und zwar in Form einer Kooperationsvereinbarung mit dem Bund. „Zu diesem Zweck wird das Land Niederösterreich in den kommenden drei Jahren rund 470.000 Euro zur Verfügung stellen“, sagte Landesrätin Teschl-Hofmeister, die auch betonte: „Diese Schulsozial-

arbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind dann beim Verein ‚Österreichisches Zentrum für psychologische Gesundheitsförderung im Schulbereich‘ (ÖZPGS) angestellt. In meinem Wirkungsbereich wird in 18 Landesberufsschulen bereits Schulsozialarbeit angeboten.“

PRÄVENTIONSARBEIT

„Die Schulsozialarbeit steht einerseits als Angebot für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung, andererseits ist es auch eine Hilfe für die Eltern und für die Lehrerinnen und Lehrer, um Probleme zu lösen“, meinte Teschl-Hofmeister. Schulsozialarbeit sei Präventionsarbeit. „Durch die Anwesenheit an der Schule und in den Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler sorgen die Schulsozialarbeiterinnen für eine vertrauensvolle Atmosphäre. Die Themen vor Ort reichen von Mobbing bis zu Schulverweigerung. Die Besonderheit des Unterstützungssystems Schulsozialarbeit liegt vor allem daran, dass es unabhängig von der schulischen Hierarchie und vom Lehrkörper stattfindet. Das

Wohlergehen der Jugendlichen steht kompromisslos im Vordergrund“, hob sie hervor.

FÜRSORGE

Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig führte aus: „Im Leben von Kindern und Jugendlichen gibt es immer wieder Situationen, wo die Fürsorge der Eltern und der Familie nicht ausreichend ist. Deshalb braucht es die Schulsozialarbeiterinnen. In Niederösterreich hat es vor 30 Jahren den Beschluss gegeben, Schulsozialarbeit in den Bildungseinrichtungen anzubieten.“

DREIZEHN TRÄGERVEREINE

Die Schulsozialarbeit sei ganz bewusst bei der Kinder- und Jugendhilfe angesiedelt worden, sprach sie einen weiteren Aspekt an. Mittlerweile gebe es in Niederösterreich dreizehn Trägervereine. „Die Schulsozialarbeit funktioniert nur in engster Zusammenarbeit mit den Schulausschüssen vor Ort, mit den Gemeinden und mit der Bildungsdirektion. Das ist notwendig, weil es für eine Schulsozialarbeit auch Beschlüsse in den Schulgremien braucht. Zwei Drittel der Schulsozialarbeit bezahlt das Land Niederösterreich und ein Drittel entfällt auf die Gemeinden“, so Königsberger-Ludwig.

NIEDERSCHWELLES ANGEBOT

„Im Jahr 2009 ist ein Qualitäts-handbuch erarbeitet worden, wo die Kriterien angeführt sind, um Schulsozialarbeit zielführend und erfolgreich anzubieten. Es muss ein niederschwelliges Angebot in der Schule sein. Die Beratung muss wertschätzend und anonym sein“, hielt Königsberger-Ludwig fest. Die Tätigkeit im Bereich der

Schulsozialarbeit erfolge durch schulfremdes Personal. Die Schulsozialarbeiterinnen seien nicht weisungsgebunden und könnten unabhängig und eigenständig agieren. Das niederösterreichische Modell sei ein sehr gutes, habe sich bewährt und es sei nun eine gemeinsame Lösung gefunden worden, um die Gelder des Bundes abzuholen, fuhr sie fort.

RESPEKT

In Niederösterreich gibt es 122 Pflichtschulen, wo Schulsozialarbeit angeboten wird. Es werden ungefähr 8.000 Schülerinnen und Schüler in Niederösterreich von der Schulsozialarbeit betreut. Rund 1,1 Millionen Euro sind im Jahr 2023 für Schulsozialarbeit vorgesehen. Mit dem nun vorgestellten Projekt können rund 100 weitere Pflichtschulen in das Modell der Schulsozialarbeit aufgenommen werden. Die Angebote werden dadurch fast verdoppelt. Die Landesrätinnen sprachen den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern Respekt, Dank und Anerkennung aus.

KUNDMACHUNGEN

- 5 Apotheke
- 5 Erlöschen der Befugnis
- 5 Honorarkonsulat
- 5 Gefahrenzonenplan
- 5 Taxi-Tarife
- 8 Umweltverträglichkeitsprüfungen

AUSSCHREIBUNGEN

- 9 Diverse
- 11 Hochbau
- 12 Straßenbau
- 17 Stellenausschreibungen

Apotheke

PLA5-S-2314/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 3150 Wilhelmsburg an der Traisen.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass **Mag. pharm. Katalin Komma**, wohnhaft in 3100 St. Pölten, Kunrathstraße 3, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 3150 Wilhelmsburg an der Traisen, mit dem Standort „Gebiet in der Stadtgemeinde Wilhelmsburg, beginnend an der Kreuzung Hötzendorfstraße/Schießstattstraße/Neidhartstraße – die Neidhartstraße nach Süd-Westen und anschließend dem Verlauf nach Nord-Westen folgend bis zu deren Ende (Sackgasse) – von dort die gedachte Verlängerung bis zur B20 Mariazellerstraße – von dort eine gedachte Linie bis zur Kreuzung der Landesstraße L5185 mit der Straße Wegbach – die Straße Wegbach bis zum Haus Wegbach ON 1 und von dort eine gedachte Linie Richtung Osten bis zur B20 Sankt Pöltner Straße – die B20 Sankt Pöltner Straße nach Norden bis zur Gemeindegrenze – die Gemeindegrenze entlang nach Osten bis zur Bürgerfeldstraße – die Bürgerfeldstraße nach Süden – die Friedhofstraße entlang bis zur Kreuzung Friedhofstraße/Haltergraben/Schießstattstraße – die Schießstattstraße bis zum Ausgangspunkt zurück, alle Straßenzüge beidseitig“ beantragt hat. Die voraussichtliche Betriebsstätte wird auf der Liegenschaft EZ 3150 Wilhelmsburg, Bahnhofstraße, Grundstück Nr. 591/2, KG Wilhelmsburg, errichtet werden.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von **längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet**, bei der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. L e e b



Erlöschen der Befugnis

BD1-P-2105/002-2023

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich gibt gemäß § 16 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft hat mit Bescheid vom 31. März 2023, Geschäftszahl: 2023-0.038.888 das **Erlöschen der Herrn Dipl.-Ing. Norbert DREXLER verliehenen Befugnis eines Zivilingenieurs für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft** mit Wirksamkeit vom **31. März 2023** festgestellt. Der Ziviltechniker hatte seinen Kanzleisitz (aufrechte Befugnis) zuletzt in 3730 Eggenburg, Eichenweg 13.

Für die Landeshauptfrau

Dipl.-Ing. S t e i n a c k e r

Baudirektor



Honorarkonsulat

LAD4-I-3001/062-2023

BMEIA - I.1 (Protokoll) 2023-0.332.592

KAMBODSCHA;
neue Honorarkonsulin des Königreichs Kambodscha
mit Sitz in Wien und Amtsbereich Österreich,
Frau Kunthea Sophie TRAMEGER;
Antrag auf Exequatur

Es wird mitgeteilt, dass der Herr Bundespräsident der zur neuen Honorarkonsulin des Königreichs Kambodscha mit Sitz in Wien und dem Amtsbereich Österreich bestellten **Frau Kunthea-Sophie TRAMEGER mit Entschliebung vom 17. April 2023 das Exequatur erteilt hat.**

Für den Bundesminister:

i.A. Mag. Dzenita Adanalic-Osmanagic



Gefahrenzonenplan

WA3-WB2-942/012-2023

Waidhofen/Ybbs und Ybbsitz,
Gefahrenzonenplan Urbach,
Öffentliche Auflage Gefahrenzonenplan

Das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau, übermittelt daher eine Ausfertigung des gegenständlichen Gefahrenzonenplanes und ersucht, diesen Entwurf von **Donnerstag, den 1. Juni 2023 bis einschließlich Donnerstag 29. Juni 2023** während der Kanzleistunden im Gemeindeamt öffentlich aufzulegen und dies öffentlich kundzumachen. Falls notwendig bzw. gewünscht, kann einer Fristverlängerung für die öffentliche Auflage am Gemeindeamt bis 14. Juli 2023 seitens der Bundeswasserbauverwaltung zugestimmt werden.

Einlangende schriftliche Stellungnahmen sind nach Ende der Auflagefrist der Abteilung Wasserbau zu übermitteln.

Die Kundmachung der Planaufgabe wird von der Abteilung Wasserbau in den amtlichen Nachrichten der NÖ Landesregierung verlautbart.

Eine Vorinformation der Planungsergebnisse durch den Planersteller bzw. durch die Abteilung Wasserbau hat bereits stattgefunden.



Taxi-Tarife

WST1-AA-1154/003-2023

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich hat am 26. Mai 2023 aufgrund des § 14 Abs. 1, Abs. 1b und Abs. 1c des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes 1996, BGBl. Nr. 112/1996 in der Fassung BGBl. I Nr. 18/2022, verordnet:

Verordnung über die Festsetzung eines verbindlichen Tarifes für das Taxi-Gewerbe im Verwaltungsbezirk Baden
 § 1

Der Tarif gilt für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Taxi-Fahrzeugen im Verwaltungsbezirk Baden.

§ 2

1. Die Grundtaxe beträgt € 4,50
2. Die Streckentaxe je begonnene 105,5 m beträgt € 0,20

3. Die Zeittaxe für Wartezeit beträgt
je begonnene 26 Sekunden € 0,20
4. Der Zuschlag für die Beförderung von Gepäckstücken
(für Gepäck ab 25 kg und sperriges Gepäck, jedoch
ausgenommen Rollstühle und Gehhilfen) beträgt € 1,30

§ 3

Ab dem Verlassen der Gemeinde des Fahrtbeginns (ab Ortstafel) kommt die doppelte Streckentaxe gemäß § 2 Z 2, jedoch nur für eine Wegstrecke in eine Richtung, zur Verrechnung. Dies gilt nicht für Fahrten in die Gemeinde Baden. Hier kommt jedoch bis zur Ortstafel Baden die doppelte Streckentaxe gemäß § 2 Z 2, jedoch nur für eine Wegstrecke in eine Richtung, zur Verrechnung.

§ 4

Fahrpreisanzeiger dürfen im Tarifgebiet erst eingeschaltet werden, wenn der Fahrgast eingestiegen ist, oder wenn sich nach dem vereinbarten Zeitpunkt am Bestellort eine Wartezeit von über 5 Minuten ergeben hat.

§ 5

- (1) Für Fahrten im Tarifgebiet, die im Wege eines Kommunikationsdienstes bestellt werden und für die bei der Bestellung eine Vereinbarung über den Fahrpreis sowie den Abfahrts- und Zielort getroffen wird, darf von den verbindlichen Tarifen gemäß § 2 und § 3 abgewichen werden. Für diese Fahrten wird das folgende Preisband festgelegt:

Das Grundentgelt wird mit einem Mindestentgelt von € 4,40 und einem Höchstentgelt von € 5,30, das Streckenentgelt für je angefangene 100 m wird mit einem Mindestentgelt von € 0,185 und einem Höchstentgelt von € 0,226 festgelegt. Der so ermittelte Fahrpreis ist auf eine Dezimalstelle zu runden. Ein Zuschlag für die Beförderung von Gepäckstücken gemäß § 2 Z 4 kann hinzugefügt werden. Ab dem Verlassen der Gemeinde des Fahrtbeginns (ab Ortstafel) kommt das doppelte Streckenentgelt, jedoch nur für eine Wegstrecke in eine Richtung, zur Verrechnung. Dieses entspricht einem Streckenentgelt von mindestens € 0,368 und höchstens € 0,452 je angefangene 100 m. Dies gilt nicht für Fahrten in die Gemeinde Baden. Hier kommt jedoch bis zur Ortstafel Baden die doppelte Streckentaxe gemäß § 2 Z 2, jedoch nur für eine Wegstrecke in eine Richtung, zur Verrechnung.

- (2) Die Wegstrecke ist an Hand des Routenplaners des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, der auf der Internetseite des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zur Verfügung steht, oder an Hand des Routenplaners „Von A nach B“ der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH zu ermitteln. Die Verwendung gleichartiger Routenplaner oder Software ist zulässig, sofern die mittels dieser Programme berechnete Fahrstrecke nachweislich nicht mehr als geringfügig von jener Fahrstrecke, die sich bei Heranziehung des Routenplaners des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie oder des Routenplaners „Von A nach B“ der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH ergibt, abweicht.
- (3) Dem Fahrgast ist bei Fahrten im Tarifgebiet, die im Wege eines Kommunikationsdienstes bestellt werden und für die bei der Bestellung eine Vereinbarung über den Fahrpreis sowie den Abfahrts- und Zielort getroffen wird, vor Antritt der Fahrt eine schriftliche oder elektronische Bestätigung des vereinbarten Fahrpreises auszustellen.
- (4) Wird bei Fahrten, die im Weg eines Kommunikationsdienstes bestellt werden, unter Einhaltung der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und 2 bei der Bestellung auch angeboten, die Fahrt zu einem herabgesetzten Fahrpreis mit anderen

Fahrgästen, die gegebenenfalls an verschiedenen Stellen aufgenommen und/oder abgesetzt werden, zu teilen, ist die aufgrund der Aufnahme weiterer Fahrgäste voraussichtliche verlängerte Fahrtdauer sowie das Ausmaß der Herabsetzung des Fahrpreises den Fahrgästen im Vorhinein bekannt zu geben. Bei derartigen Fahrten wird der Gesamtbetrag für die Fahrt gemäß Abs. 1 und 2 berechnet. Der Fahrpreis je Fahrgast ergibt sich durch Division des Gesamtbetrags durch die Gesamtanzahl der tatsächlichen Fahrgäste. Die Bestimmung des Abs. 3 gilt sinngemäß.

§ 6

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Juni 2023 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Landeshauptfrau von Niederösterreich über die Festsetzung eines verbindlichen Tarifes für das Taxi-Gewerbe im Verwaltungsbezirk Baden vom 20. Dezember 2021, verlautbart in den Amtlichen Nachrichten Nr. 24/2021 vom 30. Dezember 2021, außer Kraft.

Die Landeshauptfrau

Mag.^a M i k l - L e i t n e r



WST1-AA-1155/003-2023

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich hat am 26. Mai 2023 aufgrund des § 14 Abs. 1, Abs. 1b und Abs. 1c des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes 1996, BGBl. Nr. 112/1996 in der Fassung BGBl. I Nr. 18/2022, verordnet:

Verordnung über die Festsetzung eines verbindlichen Tarifes für das Taxi-Gewerbe im Stadtgebiet von Krems an der Donau

§ 1

Der Tarif gilt für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Taxi-Fahrzeugen in den Ortsgebieten von Krems an der Donau (Tarifzone A) und Stein (Tarifzone B).

§ 2

1. Die Grundtaxe beträgt € 4,50
2. Die Streckentaxe für je begonnene 105,5 m beträgt ... € 0,20
3. Die Zeittaxe für Wartezeit beträgt
für je begonnene 26 Sekunden € 0,20
4. Der Zuschlag für die Beförderung von Gepäckstücken
(für Gepäck ab 25 kg und sperriges Gepäck, jedoch
ausgenommen Rollstühle und Gehhilfen) beträgt € 1,30

§ 3

- (1) Für Fahrten, die in der Tarifzone A beginnen und in der Tarifzone B enden, kommt (ab Ortstafel Stein) die doppelte Streckentaxe gemäß § 2 Z 2, jedoch nur für eine Wegstrecke in eine Richtung, zur Verrechnung.
- (2) Für Fahrten, die in der Tarifzone B beginnen und in der Tarifzone A enden, kommt (bis Ortstafel Krems) die doppelte Streckentaxe gemäß § 2 Z 2, jedoch nur für eine Wegstrecke in eine Richtung, zur Verrechnung.

§ 4

Fahrpreisanzeiger dürfen im Tarifgebiet erst eingeschaltet werden, wenn der Fahrgast eingestiegen ist, oder wenn sich nach dem vereinbarten Zeitpunkt am Bestellort eine Wartezeit von über 5 Minuten ergeben hat.

§ 5

- (1) Für Fahrten im Tarifgebiet, die im Wege eines Kommunikationsdienstes bestellt werden und für die bei der Bestellung eine Vereinbarung über den Fahrpreis sowie den Abfahrts- und Zielort getroffen wird, darf von den verbindlichen Tarifen gemäß § 2 und § 3 abgewichen werden. Für diese Fahrten wird das folgende Preisband festgelegt:

Das Grundentgelt wird mit einem Mindestentgelt von € 4,40 und einem Höchstentgelt von € 5,30, das Streckenentgelt für je angefangene 100 m wird mit einem Mindestentgelt von € 0,185 und einem Höchstentgelt von € 0,226 festgelegt. Der so ermittelte Fahrpreis ist auf eine Dezimalstelle zu runden. Ein Zuschlag für die Beförderung von Gepäckstücken gemäß § 2 Z 4 kann hinzugefügt werden.

- (2) Die Wegstrecke ist an Hand des Routenplaners des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, der auf der Internetseite des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zur Verfügung steht, oder an Hand des Routenplaners „Von A nach B“ der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH zu ermitteln. Die Verwendung gleichartiger Routenplaner oder Software ist zulässig, sofern die mittels dieser Programme berechnete Fahrstrecke nachweislich nicht mehr als geringfügig von jener Fahrstrecke, die sich bei Heranziehung des Routenplaners des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie oder des Routenplaners „Von A nach B“ der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH ergibt, abweicht.
- (3) Dem Fahrgast ist bei Fahrten im Tarifgebiet, die im Wege eines Kommunikationsdienstes bestellt werden und für die bei der Bestellung eine Vereinbarung über den Fahrpreis sowie den Abfahrts- und Zielort getroffen wird, vor Antritt der Fahrt eine schriftliche oder elektronische Bestätigung des vereinbarten Fahrpreises auszustellen.
- (4) Wird bei Fahrten, die im Weg eines Kommunikationsdienstes bestellt werden, unter Einhaltung der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und 2 bei der Bestellung auch angeboten, die Fahrt zu einem herabgesetzten Fahrpreis mit anderen Fahrgästen, die gegebenenfalls an verschiedenen Stellen aufgenommen und/oder abgesetzt werden, zu teilen, ist die aufgrund der Aufnahme weiterer Fahrgäste voraussichtliche verlängerte Fahrtdauer sowie das Ausmaß der Herabsetzung des Fahrpreises den Fahrgästen im Vorhinein bekannt zu geben. Bei derartigen Fahrten wird der Gesamtbetrag für die Fahrt gemäß Abs. 1 und 2 berechnet. Der Fahrpreis je Fahrgast ergibt sich durch Division des Gesamtbetrags durch die Gesamtanzahl der tatsächlichen Fahrgäste. Die Bestimmung des Abs. 3 gilt sinngemäß.

§ 6

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Juni 2023 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Landeshauptfrau von Niederösterreich über die Festsetzung eines verbindlichen Tarifes für das Taxi-Gewerbe im Stadtgebiet von Krems an der Donau vom 20. Dezember 2021, verlautbart in den Amtlichen Nachrichten Nr. 24/2021 vom 30. Dezember 2021, außer Kraft.

Die Landeshauptfrau
Mag.^a Mikl-Leitner



WST1-AA-1156/003-2023

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich hat am 26. Mai 2023 aufgrund des § 14 Abs. 1, Abs. 1b und Abs. 1c des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes 1996, BGBl. Nr. 112/1996 in der Fassung BGBl. I Nr. 18/2022, verordnet:

Verordnung über die Festsetzung eines verbindlichen Tarifes für das Taxi-Gewerbe in St. Pölten

§ 1

Der Tarif gilt für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Taxi-Fahrzeugen im Stadtgebiet von St. Pölten in nachstehend angeführten Tarifzonen:

Tarifzone A:

Ortsgebiet von St. Pölten mit den Grenzen Richtung
Radlberg - Kreuzung Dr.-W.-Steingötter-Straße/Dr.-Adolf-Schärf-Straße
Krems - Ortsende St. Pölten
Ragelsdorf - Ortsende St. Pölten
Karlstetten - Ortsende St. Pölten
Waitzendorf - Ortsende Waitzendorf-Siedlung
Witzendorf - Ortsende St. Pölten
Prinzersdorf B 1 - Ortsende St. Pölten
Hafing - nach Pressehaus Ortsende St. Pölten
Nadelbach - Ortsende St. Pölten
Spratzern - Kelsengasse
Harland - Ortsende St. Pölten
Böheimkirchen - Ortsende St. Pölten
Zwischenbrunn - Ortsende St. Pölten
Wien B 1 - Kreisverkehr Wiener-Straße/Dr.-A.-Schärf-Straße
Teufelhof-Siedl. - ab Bahnschranken

Tarifzone B:

Ortsgebiet von St. Pölten Richtung Spratzern ab der Kelsengasse und das Ortsgebiet Spratzern.

§ 2

1. Die Grundtaxe beträgt € 4,50
2. Die Streckentaxe für je begonnene 105,5 m beträgt ... € 0,20
3. Die Zeittaxe für Wartezeit beträgt
für je begonnene 26 Sekunden € 0,20
4. Der Zuschlag für die Beförderung von Gepäckstücken
(für Gepäck ab 25 kg und sperriges Gepäck, jedoch
ausgenommen Rollstühle und Gehhilfen) beträgt € 1,30

§ 3

- (1) Für Fahrten, die in der Tarifzone A beginnen und in der Tarifzone B enden, kommt (ab der Kelsengasse) die doppelte Streckentaxe gemäß § 2 Z 2, jedoch nur für eine Wegstrecke in eine Richtung, zur Verrechnung.
- (2) Für Fahrten, die in der Tarifzone B beginnen und in der Tarifzone A enden, kommt (bis zur der Kelsengasse) die doppelte Streckentaxe gemäß § 2 Z 2, jedoch nur für eine Wegstrecke in eine Richtung, zur Verrechnung.

§ 4

Fahrpreisanzeiger dürfen im Tarifgebiet erst eingeschaltet werden, wenn der Fahrgast eingestiegen ist, oder wenn sich nach dem vereinbarten Zeitpunkt am Bestellort eine Wartezeit von über 5 Minuten ergeben hat.

§ 5

- (1) Für Fahrten im Tarifgebiet, die im Wege eines Kommunikationsdienstes bestellt werden und für die bei der Bestellung eine Vereinbarung über den Fahrpreis sowie den Abfahrts- und Zielort getroffen wird, darf von den verbindlichen Tarifen gemäß § 2 und § 3 abgewichen werden. Für diese Fahrten wird das folgende Preisband festgelegt:

Das Grundentgelt wird mit einem Mindestentgelt von € 4,40 und einem Höchstentgelt von € 5,30, das Streckenentgelt für je angefangene 100 m wird mit einem Mindestentgelt von € 0,185 und einem Höchstentgelt von € 0,226 festgelegt. Der so ermittelte Fahrpreis ist auf eine Dezimalstelle zu runden. Ein Zuschlag für die Beförderung von Gepäckstücken gemäß § 2 Z 4 kann hinzugefügt werden.

- (2) Die Wegstrecke ist an Hand des Routenplaners des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, der auf der Internetseite des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zur Verfügung steht, oder an Hand des Routenplaners „Von A nach B“ der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH zu ermitteln. Die Verwendung gleichartiger Routenplaner oder Software ist zulässig, sofern die mittels dieser Programme berechnete

Fahrstrecke nachweislich nicht mehr als geringfügig von jener Fahrstrecke, die sich bei Heranziehung des Routenplaners des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie oder des Routenplaners „Von A nach B“ der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH ergibt, abweicht.

- (3) Dem Fahrgast ist bei Fahrten im Tarifgebiet, die im Wege eines Kommunikationsdienstes bestellt werden und für die bei der Bestellung eine Vereinbarung über den Fahrpreis sowie den Abfahrts- und Zielort getroffen wird, vor Antritt der Fahrt eine schriftliche oder elektronische Bestätigung des vereinbarten Fahrpreises auszustellen.
- (4) Wird bei Fahrten, die im Weg eines Kommunikationsdienstes bestellt werden, unter Einhaltung der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und 2 bei der Bestellung auch angeboten, die Fahrt zu einem herabgesetzten Fahrpreis mit anderen Fahrgästen, die gegebenenfalls an verschiedenen Stellen aufgenommen und/oder abgesetzt werden, zu teilen, ist die aufgrund der Aufnahme weiterer Fahrgäste voraussichtliche verlängerte Fahrtdauer sowie das Ausmaß der Herabsetzung des Fahrpreises den Fahrgästen im Vorhinein bekannt zu geben. Bei derartigen Fahrten wird der Gesamtbetrag für die Fahrt gemäß Abs. 1 und 2 berechnet. Der Fahrpreis je Fahrgast ergibt sich durch Division des Gesamtbetrags durch die Gesamtanzahl der tatsächlichen Fahrgäste. Die Bestimmung des Abs. 3 gilt sinngemäß.

§ 6

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Landeshauptfrau von Niederösterreich über die Festsetzung eines verbindlichen Tarifes für das Taxi-Gewerbe in St. Pölten vom 20. Dezember 2021, verlautbart in den Amtlichen Nachrichten Nr. 24/2021 vom 30. Dezember 2021, außer Kraft.

Die Landeshauptfrau

Mag.^a Mikl-Leitner



Umweltverträglichkeitsprüfungen

WST1-UG-12/069-2023

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Abteilung Anlagenrecht – WST1

Kundmachung

des Änderungsantrags im Großverfahren –

Edikt zu Kennzeichen WST1-UG-12/069-2023

Gemäß §§ 44a und 44b sowie 45 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß §§ 9a und 18b des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die WEB Windenergie AG, vertreten durch ONZ & Partner Rechtsanwälte, 1010 Wien, hat mit Eingabe vom 22. Dezember 2022 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 18b Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz - UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das **Vorhaben „Windpark Spannberg IV“ - Änderung der WEA-Type inkl. der damit verbundenen Begleitmaßnahmen** gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde ein Verfahren nach den Bestimmungen des § 18b UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 18. Jänner 2022, WST1-UG-12/034-2021, wurde das Vorhaben „Windpark Spannberg IV“ genehmigt. Die WEB Windenergie AG, vertreten durch ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien hat nunmehr die Abänderung des Genehmigungsbescheides beantragt.

Folgende Änderungen sind beabsichtigt:

- a) die Änderung der WEA-Type von Vestas V150-5.6 MW auf Vestas V162-6.2 MW und Vestas V162-5.6 MW; die Nabenhöhen bleiben unverändert
- b) die Erhöhung der Engpassleistung von bisher 61,6 MW auf 62,8 MW
- c) Änderung der Spannungsebene von 30 kV auf 20 kV für eine WEA
- d) Änderung der Netzanbindung zum Umspannwerk Spannberg bzw. erstmalige Genehmigung einer neuen (zusätzlichen) Netzanbindung im Umspannwerk Neusiedl/Zaya
- e) teilweise Änderungen der genehmigten Netzableitungen
- f) teilweise Änderungen der internen Windparkverkabelung
- g) eine geringfügige Änderung der Lage und Höhe der WEA-Standorte
- h) eine geringfügige Anpassung der Kranstell-, Montage- und Lagerflächen
- i) Anpassungen der Zuwegung
- j) Errichtung einer Baustelleneinrichtungsfläche
- k) geringfügige Änderungen der Rodungsflächen

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab **06. Juni 2023 bis einschließlich 20. Juli 2023** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive den Gutachten/Stellungnahmen der im Gegenstand beigezogenen Sachverständigen in den Gemeinden Spannberg und Hohenruppersdorf sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise:

Im Zeitraum vom **06. Juni 2023 bis einschließlich 20. Juli 2023** besteht für jedermann die Möglichkeit schriftliche Stellungnahmen zum gegenständlichen Änderungsvorhaben bei der NÖ Landesregierung an der unter Punkt 3 bezeichneten Adresse des Amtes der NÖ Landesregierung einzubringen.

Die Parteistellung als solche richtet sich im Gegenstand nach §§ 18b und 19 UVP-G 2000.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab **06. Juni 2023 bis einschließlich 20. Juli 2023**, bei der Behörde schriftliche Einwendungen gegen das Vorhaben erheben (§ 44b AVG).

Verfahrensparteien können im genannten Zeitraum auch schriftliche Stellungnahmen zu den Gutachten/Stellungnahmen der Sachverständigen an die Behörde übermitteln (§ 45 Abs. 3 AVG).

Die Beteiligten können sich von den Unterlagen Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien oder Ausdrucke erstellen lassen. Soweit die Akten elektronisch geführt werden, kann den Beteiligten auf Verlangen die Akteneinsicht in jeder technisch möglichen Form gewährt werden.

5. Zustellung von Schriftstücken:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Fradinger-Gobec



WST1-UG-43-2022

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
Abteilung Anlagenrecht

Kundmachung
verfahrenseinleitender Antrag im Großverfahren –
EDIKT zu Kennzeichen WST1-UG-43-2022

Gemäß § 44a und § 44b Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG und gemäß § 9 und § 9a Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die ImWind Zistersdorf GmbH, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, 1013 Wien, hat mit Eingabe vom 16.05.2022, modifiziert mit Schreiben vom 05.04.2023, den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung, als zuständige UVP-Behörde, für das **Vorhaben Windpark Loidesthal II** gestellt.

Über den Antrag ist von der UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Mit dem Vorhaben Windpark Loidesthal II sollen in den Standortgemeinden Zistersdorf, Spannberg, Neusiedl/Zaya, Palterndorf-Dobermannsdorf, Velm-Götzendorf, Sulz im Weinviertel und Mistelbach 11 Windenergieanlagen (WEA) folgender Typen errichtet und betrieben werden:

- 9 x Nordex N163 – 6,8 MW, Rotordurchmesser 163 m, Nabenhöhe 164 + 1 m,
- 1 x Nordex N149 – 5,7 MW, Rotordurchmesser 149 m, Nabenhöhe 164 + 1 m,
- 1 x Vestas V-162 – 6,2 MW, Rotordurchmesser 162 m, Nabenhöhe 169 m.

Die Gesamtengpassleistung umfasst 73,1 MW.

Jeweils 2 bzw. 3 WEA werden über Mittelspannungserdkabelsysteme elektrotechnisch miteinander verbunden. Die Netzableitung ausgehend vom Windpark erfolgt mittels fünf 30 kV Erdkabelsysteme hin zu den definierten Übergabepunkten an das Verteilnetz in den Umspannwerken Neusiedl/Zaya und Spannberg.

Teil des Vorhabens sind neben der Errichtung und dem Betrieb der Windenergieanlagen zudem insbesondere:

- die Errichtung von Kabelleitungen zwischen den Windenergieanlagen sowie zu den Umspannwerken;
- die Errichtung bzw. Ertüchtigung der Zuwegung für den Antransport der Anlagenteile;
- die Errichtung von Kranstellflächen für den Aufbau der WEA sowie weitere Infrastruktureinrichtungen und Lagerflächen in der Bauphase (z.B. Logistikflächen, Baucontainer, etc.);
- die Errichtung diverser Nebenanlagen (Betriebsstation mit SCADA-Anlage sowie die Errichtung von Kompensationsanlagen und Eiswarnleuchten);
- die Umsetzung der in der UVE vorgeschlagenen Maßnahmen. Diese werden von der Konsenswerberin in das Vorhaben mitaufgenommen.

Die Vorhabensgrenze bilden die Kabelendverschlüsse der jeweiligen Kabelanschlussleitungen in den Umspannwerken Spannberg und Neusiedl an der Zaya.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab **30.05.2023 bis einschließlich 13.07.2023** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektsunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in den Standortgemeinden Zistersdorf, Spannberg, Neusiedl/Zaya, Palterndorf-Dobermannsdorf, Velm-Götzendorf, Sulz im Weinviertel und Mistelbach sowie der UVP-Behörde, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung,

Abteilung Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wird empfohlen, für die Einsichtnahme vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

4. Hinweise:

Ab **30.05.2023 bis einschließlich 13.07.2023** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der UVP-Behörde an der unter Punkt 3. bezeichneten Adresse einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 30.05.2023 bis einschließlich 13.07.2023, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG und § 9 Abs 6 UVP-G 2000).

Eine Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzende Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann kommt dieser Personengruppe als Bürgerinitiative (BI) gemäß § 19 UVP-G 2000 Parteistellung im Genehmigungsverfahren zu.

5. Zustellung von Schriftstücken:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. (FH) H a c k l



Anbotsausschreibungen

Diverse

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten: STBA6, Frächterausschreibung 2023, Strm. St. Peter/Au, BW7 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: +43 7472 64555, Fax: +43 7472 64555 660001, E-Mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, Frächterausschreibung 2023, Strm. St. Peter/Au, BW7

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Durchführung von Räum- und/ oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und Lab der Winterperiode 2023/24 im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei St.Peter/Au - BW7 im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 6 - Amstetten Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinden im Betreuungsbereich der Strm. St. Peter/Au

Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
 ST2-VU-85/037-2023
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /
 Erhältlich bis: 13.06.2023.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahme-
 anträge: **13.06.2023, 10:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser
 Bekanntmachung ist unter [https://noe.vemap.com/home/
 bekannt/anzeigen.html?annID=3346](https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3346) abzurufen. ☐

NÖ Landesimmobiliengesellschaft mbH, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: I08_Außenanlagen - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftrag-
 gebers: NÖ Landesimmobiliengesellschaft mbH, Landhaus-
 platz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 5909103003, E-Mail:
 post.bd6@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
 geber: I08_Außenanlagen
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Außenanlagen
 (Pflasterung, Rasen und Befestigungen) in Klosterneuburg, Am
 Campus 1.
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungs-
 erbringung: Am Campus 1, 3400 Klosterneuburg
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
 1LAD3-LIEG-28061/076-2023
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /
 Erhältlich bis: 14.06.2023.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahme-
 anträge: **14.06.2023, 10:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser
 Bekanntmachung ist unter [https://noe.vemap.com/home/
 bekannt/anzeigen.html?annID=3310](https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3310) abzurufen. ☐

NÖ Landesimmobiliengesellschaft mbH, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: I08_Einrichtung - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftrag-
 gebers: NÖ Landesimmobiliengesellschaft mbH, Landhaus-
 platz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 590910 3003, E-Mail:
 post.bd6@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
 geber: I08_Einrichtung
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Einrichtung
 (Möblierung) in Klosterneuburg, Am Campus 1
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungs-
 erbringung: Am Campus 1, 3400 Klosterneuburg
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
 LAD3-LIEG-28061/043-2021
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /
 Erhältlich bis: 14.06.2023.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahme-
 anträge: **14.06.2023, 10:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser
 Bekanntmachung ist unter [https://noe.vemap.com/home/
 bekannt/anzeigen.html?annID=3314](https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3314) abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Land NÖ - Werbeagenturleistungen - Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,
 Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130,
 Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
 geber: Land NÖ - Werbeagenturleistungen
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Der Gegenstand des
 Vergabeverfahrens ist die Beschaffung von Werbeagentur-
 leistungen im weitesten Sinn. Näheres siehe Teilnahme-
 bestimmungen.
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungs-
 erbringung: Österreich
 Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekannt-
 machung
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
 LAD3-A-10129/047-2023
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /
 Erhältlich bis: 19.06.2023.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahme-
 anträge: **19.06.2023, 11:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser
 Bekanntmachung ist unter [https://noe.vemap.com/home/
 bekannt/anzeigen.html?annID=3341](https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3341) abzurufen. ☐

FAVIA Grundstückvermietung Gesellschaft m.b.H., Hypogasse 1, 3100, St. Pölten: Erweiterung Campus Krems, Saalausstattung - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Lieferauftrag
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 FAVIA Grundstückvermietung Gesellschaft m.b.H., Hypogasse
 1, 3100, St. Pölten, Tel: +43 (0) 590 910, Fax: +43 (0) 590 910
 3160, E-Mail: leasing@hyponoe.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
 geber: Erweiterung Campus Krems, Saalausstattung
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Saalausstattung
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungs-
 erbringung: NÖ, 3500 Krems, Dr.-Dorrek-Straße 30
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
 LAD3-LIEG-18038/110-2021
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /
 Erhältlich bis: 20.06.2023.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahme-
 anträge: **20.06.2023, 12:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser
 Bekanntmachung ist unter [https://noe.vemap.com/home/
 bekannt/anzeigen.html?annID=3337](https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3337) abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Schallaburg DAS Ausstellungszentrum - PV-Freiflächenanlage - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,
 Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109,
 St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 12321, Fax: +43 2742 9005
 13400, E-Mail: post.lad3@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Schallaburg DAS Ausstellungszentrum - PV-Freiflächenanlage

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Errichtung einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) als Freiflächenanlage

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3382 Schallaburg

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

LAD3-LIEG-20028/054-2022

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 26.06.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **26.06.2023, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2792> abzurufen. ☐

Hochbau

NÖ Landesimmobiliengesellschaft mbH, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: I08_Elektro - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Landesimmobiliengesellschaft mbH, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 5909103003, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: I08_Elektro

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Elektroinstallationen in Klosterneuburg, Am Campus 1.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Am Campus 1, 3400 Klosterneuburg

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ILAD3-LIEG-28061/036-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 14.06.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **14.06.2023, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3313> abzurufen. ☐

NÖ Landesimmobiliengesellschaft mbH, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: I08_HKLS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Landesimmobiliengesellschaft mbH, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 5909103003, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: I08_HKLS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: HKLS (HKLS, WC Trennwände) inkl. Wartung in Klosterneuburg, Am Campus 1

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Am Campus 1, 3400 Klosterneuburg

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ILAD3-LIEG-28061/046-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 14.06.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **14.06.2023, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3311> abzurufen. ☐

NÖ Landesimmobiliengesellschaft mbH, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: I08_MSR - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Landesimmobiliengesellschaft mbH, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 590910 3003, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: I08_MSR

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Mess- Steuerungs- und Regelungstechnik (Leittechnik) in Klosterneuburg, Am Campus 1.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Am Campus 1, 3400 Klosterneuburg

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

LAD3-LIEG-28061/041-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 14.06.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **14.06.2023, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3312> abzurufen. ☐

NÖ Landesimmobiliengesellschaft mbH, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: I08_Schlosserarbeiten - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Landesimmobiliengesellschaft mbH, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 590910 3003, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: I08_Schlosserarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Schlosserarbeiten, Schlosser Innengelände und Einbauteile (Stiegengeländer innen und Schutzmatte), Schlosser Außengeländer (Stiegengeländer außen) in Klosterneuburg, Am Campus 1

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3400 Klosterneuburg, Am Campus 1

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

LAD3-LIEG-28061/052-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 14.06.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **14.06.2023, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3185> abzurufen. ☐

Straßenbau

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: L27 Kreuzberg I BTS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,
 Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130,
 Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L27 Kreuzberg I BTS
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten AC32trag 10cm und AC16deck 4cm
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Auf der Landesstraße L27 bei km 7,700
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-11217/001-2023
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 01.06.2023.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **01.06.2023, 09:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3326> abzurufen. □

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: L2214 / L2217 Michelhausen BDS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,
 Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130,
 Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L2214 / L2217 Michelhausen BDS
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten AC16deck 4cm
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Auf den Landesstraßen L2214 bei km 2,350 und L2217 bei km 0,375
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-11223/001-2023
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 01.06.2023.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **01.06.2023, 09:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3324> abzurufen. □

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: L2016/L2214 Rust OD BDS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,
 Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130,
 Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L2016/L2214 Rust OD BDS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Fräs- und Heißmischgutarbeiten AC16deck 5cm
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Auf den Landesstraßen L2216 bei km 4,385 und L2214 bei km 0,510
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-11224/001-2023
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 01.06.2023.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **01.06.2023, 09:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3325> abzurufen. □

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: STBA7, L7186 Singenreith E, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,
 Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130,
 Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, L7186 Singenreith E, Heißmischgutarbeiten
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Kottes-Purk
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-10445/010-2023
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 06.06.2023.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **06.06.2023, 08:55 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3332> abzurufen. □

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: STBA7, B34 OD Plank I, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,
 Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130,
 Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, B34 OD Plank I, Heißmischgutarbeiten
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Schönberg am Kamp
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-11341/006-2023
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 06.06.2023.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **06.06.2023, 08:55 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3327> abzurufen. □

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,
Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: STBA7, L45 OD Haitzen-
dorf BDS, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,
Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130,
Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, L45 OD Haitzendorf BDS, Heißmischgutarbeiten
Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Grafenegg

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11342/004-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /
Erhältlich bis: 06.06.2023.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **06.06.2023, 08:55 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3318> abzurufen. □

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,
Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: STBA7, L7240 Gmaining
Hasla, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,
Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130,
Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, L7240 Gmaining Hasla, Heißmischgutarbeiten
Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten am Baulos L7240 Gmaining Hasla

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gmaining, Gemeinde Münichreith-Laimbach

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11357/004-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /
Erhältlich bis: 06.06.2023.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **06.06.2023, 08:55 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3335> abzurufen. □

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,
Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: L156 Moosbrunn Absen-
kung - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,
Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130,
Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L156 Moosbrunn Absenkung

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: L156 von Km 15,693 bis Km 15,903 Länge: 210 m Fläche: 1.400 m² Kurzbeschreibung: Die L156 in Moosbrunn in Richtung Gramatneusiedl

soll Höhenmäßig begradigt werden. Am Hochpunkt wird Sie bis knapp 1m abgesenkt werden. Detailinformationen sind dem technischen Bericht zu entnehmen.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Moosbrunn

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-10254/003-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /
Erhältlich bis: 06.06.2023.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **06.06.2023, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3338> abzurufen. □

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 1,
Hollabrunn, Aspersdorfer Straße 28, 2020, Hollabrunn:
STBA1, B303 Guntersdorf SÜD V - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 1, Hollabrunn, Aspersdorfer Straße 28, 2020, Hollabrunn, Tel: +43 2952 2381, Fax: +43 2952 2381 610001, E-Mail: post.stba1@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA1, B303 Guntersdorf SÜD V

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Herstellung einer AC16deck PmB 45/80-65, A2,G1, Ka 20 Schichte im Mittel mit 150kg/m².

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet von Wullersdorf

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11182/003-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /
Erhältlich bis: 06.06.2023.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **06.06.2023, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3334> abzurufen. □

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 1,
Hollabrunn, Aspersdorfer Straße 28, 2020, Hollabrunn:
STBA1, L1072 Haslach West V - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 1, Hollabrunn, Aspersdorfer Straße 28, 2020, Hollabrunn, Tel: +43 29522381, Fax: +43 29522381610001, E-Mail: post.stba1@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA1, L1072 Haslach West V

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Herstellen einer AC16deck,70/100,A5,G7,PSV44,Ka18 Schichte (im Mittel mit 150kg/m²) inkl. Verlegung Asphaltvlies.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet von Nappersdorf - Kammersdorf

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11183/004-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /
Erhältlich bis: 06.06.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahme-
anträge: **06.06.2023, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser
Bekanntmachung ist unter [https://noe.vemap.com/home/
bekannt/anzeigen.html?annID=3333](https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3333) abzurufen. ☐

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,
Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: L13/L3110 Mühlstraße
KV - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,
Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130,
Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
geber: L13/L3110 Mühlstraße KV

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Asphaltieren eines
neuen Kreisverkehrs

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungs-
erbringung: L13, km 5,580

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11174/005-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /
Erhältlich bis: 06.06.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahme-
anträge: **06.06.2023, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser
Bekanntmachung ist unter [https://noe.vemap.com/home/
bekannt/anzeigen.html?annID=3259](https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3259) abzurufen. ☐

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,
Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: STBA6, B121/L89 Weißes
Kreuz SAN - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,
Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130,
Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
geber: STBA6, B121/L89 Weißes Kreuz SAN

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Fräs- und
Heißmischgutarbeiten auf der B121 von km 7,315 bis km 7,636;
B121 7K1 von km 0,000 bis km 0,135 und auf der L89 von km
49,678 bis km 50,115

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungs-
erbringung: Gemeinde Amstetten

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11323/004-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /
Erhältlich bis: 06.06.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahme-
anträge: **06.06.2023, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser
Bekanntmachung ist unter [https://noe.vemap.com/home/
bekannt/anzeigen.html?annID=3336](https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3336) abzurufen. ☐

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,
Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: STBA3 - Rissesanierung
2023 - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,
Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130,
Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
geber: STBA3 - Rissesanierung 2023

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Rissesanierung im
Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 3

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungs-
erbringung: Bereich der Straßenmeistereien Gänserndorf,
Groß-Enzersdorf, Laa a. d. Thaya, Poysdorf, Wolkersdorf und
Zistersdorf

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

STBA3-BE-3/015-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /
Erhältlich bis: 06.06.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahme-
anträge: **06.06.2023, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser
Bekanntmachung ist unter [https://noe.vemap.com/home/
bekannt/anzeigen.html?annID=3331](https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3331) abzurufen. ☐

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2,
Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln: B14 Kierling I OD
BTS - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln,
Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 227262468, Fax: +43
227262468620001, E-Mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
geber: B14 Kierling I OD BTS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Zunächst ist der beste-
hende Fahrbahnbelag in einer Stärke von 13cm flächig abzufrä-
sen. Bestehender Aufbau: 4cm AC11deck (AB11) Baujahr 2003
15cm AC16trag G5 Baujahr 1976 Im Anschluss ist eine neue
9cm starke bituminöse Binderschicht AC32bin, PmB45/80-
65,H1,G4, Ka20 und eine neue 4cm starke bituminöse Deck-
schicht AC16deck,PmB45/80-65,A2,G1, Ka20 einzubauen. Es
sind Rampen für das Ein- und Ausfahren herzustellen und vor
dem Einbau des HMG fachgerecht zu entfernen.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungs-
erbringung: Auf der Landesstraße B14 bei km 10,625

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11207/001-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /
Erhältlich bis: 09.06.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahme-
anträge: **09.06.2023, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser
Bekanntmachung ist unter [https://noe.vemap.com/home/
bekannt/anzeigen.html?annID=3340](https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3340) abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: STBA7, L7233 Bruck OD V, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,
Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130,
Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, L7233 Bruck OD V, Heißmischgutarbeiten
Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten am Baulos L7233 OD Bruck Verstärkung

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3650 Bruck am Ostrong

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11358/001-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /
Erhältlich bis: 09.06.2023.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **09.06.2023, 08:55 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3339> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: STBA6, L6267 Dörflergut DDK - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,
Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130,
Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, L6267 Dörflergut DDK

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, HD Reinigen und Aufbringung von DDK in zwei Schichten auf der L6267 von km 3,530 bis km 4,978 im Baulos L6267 Dörflergut DDK

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinde Wolfsbach

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11322/003-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /
Erhältlich bis: 06.06.2023.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **06.06.2023, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3329> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: STBA7, L7008 EP STM Langenlois DDK 2023 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,
Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130,
Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, L7008 EP STM Langenlois DDK 2023

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: DDK

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Schönberg am Kamp

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11339/003-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /
Erhältlich bis: 13.06.2023.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **13.06.2023, 08:55 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3343> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: STBA7, B36 EP STM Ottenschlag DDK 2023 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,
Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130,
Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, B36 EP STM Ottenschlag DDK 2023

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Herstellung einer Dünnschichtdecke Kaltbauweise DDK

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: siehe Ausschreibungsunterlagen

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11351/001-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /
Erhältlich bis: 13.06.2023.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **13.06.2023, 08:55 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3342> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: STBA7, L7226 Grub, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,
Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130,
Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, L7226 Grub, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten am Baulos L7226 Grub

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3650 Grub bei Aschelberg

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11356/001-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /
Erhältlich bis: 13.06.2023.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **13.06.2023, 08:55 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3351> abzurufen. ☐

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,
Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: STBA7, L7239 OD Neu-
kirchen Nord, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,
Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130,
Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
geber: STBA7, L7239 OD Neukirchen Nord, Heißmischgutar-
beiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten
am Baulos L7239 OD Neukirchen Nord

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungs-
erbringung: 3650 Neukirchen am Ostrang

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11359/003-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /
Erhältlich bis: 13.06.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnehme-
anträge: **13.06.2023, 08:55 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser
Bekanntmachung ist unter [https://noe.vemap.com/home/
bekannt/anzeigen.html?annID=3352](https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3352) abzurufen. ☐

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,
Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: STBA7, L73 EP STM
Gföhl DDK 2023 - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,
Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130,
Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
geber: STBA7, L73 EP STM Gföhl DDK 2023

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: DDK

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungs-
erbringung: siehe Ausschreibungsunterlagen

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11363/001-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /
Erhältlich bis: 13.06.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnehme-
anträge: **13.06.2023, 08:55 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser
Bekanntmachung ist unter [https://noe.vemap.com/home/
bekannt/anzeigen.html?annID=3344](https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3344) abzurufen. ☐

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6,
Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten: STBA6,
L97 Brandstatt DDK - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftrag-
gebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabtei-
lung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten,
Tel: +43 7472 64555, Fax: +43 7472 64555 660001, E-Mail:
post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
geber: STBA6, L97 Brandstatt DDK

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, DDK5 (Profil
+ Decke) auf der L97 im Baulos „L97 Brandstatt DDK“

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungs-
erbringung: Marktgemeinde Steinakirchen/Forst

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11318/001-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /
Erhältlich bis: 13.06.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnehme-
anträge: **13.06.2023, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser
Bekanntmachung ist unter [https://noe.vemap.com/home/
bekannt/anzeigen.html?annID=3345](https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3345) abzurufen. ☐

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,
Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: L155 Au/Leithaberge I
OD BTS - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,
Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130,
Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
geber: L155 Au/Leithaberge I OD BTS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Im Zuge des Bauvor-
haben L155 Au/Leithaberge I OD BTS werden auf der Landes-
straße L155 im Kilometerbereich von km 12,000 bis km 12,500
die Deckschicht und Tragschicht abgefräst und instandgesetzt.
Für die Gemeinde Au am Leithaberge werden die im Bauab-
schnitt befindlichen Bushaltestellen saniert (siehe Leistungsver-
zeichnis). Straßenaufbau- Deckschicht: AC11deck,70/100, A1,
G1, 3cm- Tragschicht: AC22trag,70/100, T1,G4, 7cm- UoTS
Bestand- UuTS Bestand. Auf den Einbau von selbstklebenden
Fugenbändern bei Baulosbeginn, Baulosende und Straßen-
einemündungen bzw. Fugenanschluss heiß an kalt entlang der
Mittelnahrt bei Deckschichteinbau wird zwingend hingewiesen.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungs-
erbringung: Au am Leithaberge

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11212/001-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /
Erhältlich bis: 19.06.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnehme-
anträge: **19.06.2023, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser
Bekanntmachung ist unter [https://noe.vemap.com/home/
bekannt/anzeigen.html?annID=3330](https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3330) abzurufen. ☐

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,
Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: L127 Kaltenleutgeben II
SAN - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,
Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130,
Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
geber: L127 Kaltenleutgeben II SAN

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Im Zuge des Bauvorhabens L127 Kaltenleutgeben II SAN werden vom Straßenbestand 5,0 cm abgefräst und mit einer neuen Verschleißschicht (AC16deck,70/100, A1, G1) instandgesetzt. Straßenaufbau-Deckschicht: AC16deck,70/100, A1, G1, 3 cm- Bestand. Auf den Einbau von selbstklebenden Fugenbändern bei Baulosbeginn, Baulosende und Straßeneinmündungen bzw. Fugenanschluss heiß an kalt entlang der Mittelnaht bei Deckschichteinbau wird zwingend hingewiesen. Verkehrsführung: Die Verkehrsführung erfolgt in 2 Bauabschnitten unter HALBSEITIGER SPERRE mittels VLSA.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Kaltenleutgeben

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11221/001-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 19.06.2023.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **19.06.2023, 09:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3349> abzurufen. □

Stellenausschreibungen

LGA-PSG-D-26/020-2023

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landeskrankenhaus Wiener Neustadt** suchen wir **mit sofortiger Wirkung**

**eine Primarärztin bzw. einen Primararzt
für diagnostische und interventionelle
Radiologie und Nuklearmedizin.**

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 9.392,76 und € 12.764,44 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **5. Juni 2023** per externem Speichermedium. Weitere Informationen finden Sie unter <https://karriere.noe-lga.at/>.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne! Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Herr Prof. Dr. Ojan Assadian, MSc, DTMH – Ärztlicher Direktor, Tel.-Nr.: +43 2622/9004 20102. Fragen zum Bewerbungsprozess: Herr Martin Feichtner, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16127. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at. □

Stellenausschreibung eines/r vorerst stellvertretende/n Leiters/in der Finanzverwaltung in der Marktgemeinde Gumpoldskirchen

Anforderungsprofil:

- Abschluss einer kaufmännischen Ausbildung (HASCH, HAK oder HLW), oder Lehre für Verwaltungsdienst
- Berufserfahrung im Gemeindedienst (spezifische Kenntnisse des Gemeindefinanzwesens) wünschenswert
- Erfolgreich abgelegte Dienstprüfung wünschenswert bzw. Bereitschaft der Ablegung einer Dienstprüfung
- EDV-Anwenderkenntnisse
- Leistungsbereitschaft, Eigenständigkeit, Belastbarkeit, Genauigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Teamorientierung und BürgerInnenorientierung
- Lernbereitschaft und Flexibilität
- Bereitschaft zu Überstunden
- Gesundheitliche Eignung
- Einwandfreier Leumund
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Angehörige/r der Europäischen Union

Aufgabenbereich: Vom Voranschlag bis zum Rechnungsabschluss – von Verbuchen von Einnahmen und Ausgaben und der finanziellen Entschädigung von Mandatären und Mitarbeitern zeigen Sie – mit Ihrem eingespielten Team - Verantwortung Entlohnung und Vertragsbeginn: Die Einstellung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ GVBG vorerst mit einer Befristung auf ein Jahr, danach bei guter Eignung unbefristeter Dienstvertrag. **Dienstbeginn** ist für den **1.7.2023** vorgesehen.

Bewerbung: Die schriftliche Bewerbung ist an den Bürgermeister oder Amtsleiter der Marktgemeinde Gumpoldskirchen, an office@gumpoldskirchen.at zu richten.

Die Bewerbungsfrist läuft bis zum **25. Juni 2023**. Es erfolgt ein entsprechendes Personalselektionsverfahren, wobei die Vertraulichkeit der Bewerbung berücksichtigt wird. □

LGA-PSG-D-51/001-2023

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mödling** suchen wir **mit sofortiger Wirkung**

eine Pflegedirektorin bzw. einen Pflegedirektor.

Die Führung des Pflege- und Betreuungszentrums Mödling erfolgt im Rahmen einer Dualen Führung gemeinsam mit einer Kaufmännischen Direktion mit klar definierten Verantwortungsbereichen.

Das NÖ Pflege- und Betreuungszentrums Mödling bietet 208 Bewohnerinnen und Bewohnern ein Zuhause. Das Haus bietet Langzeitpflege, mit einem Schwerpunkt in der Betreuung demenziell erkrankter Mitmenschen, Hospizpflege, rehabilitativen Übergangspflege und Kurzzeitpflege an.

Als Pflegedirektorin bzw. Pflegedirektor stellen Sie gemeinsam mit der Kaufmännischen Direktion eine wertschätzende Kommunikations- und Informationskultur sicher und es obliegt Ihnen neben der Führung und Koordination aller unterstellten Berufsgruppen vor allem die Planung und Sicherstellung der Pflegequalität unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und

Zweckmäßigkeit. Wir suchen eine kompetente, flexible und innovative Persönlichkeit, welche bereit ist, Führungsaufgaben wahrzunehmen und unsere Wertehaltung mitzutragen.

Unser Angebot:

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem zukunftssicheren Unternehmen
- regelmäßige Aus-, Fort- und Weiterbildungen
- ein umfangreiches Bildungsprogramm und gezielte Förderung der Weiterqualifizierung
- vielfältige Entwicklungs- und Karrierechancen an 78 Standorten
- Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. Betriebskindergärten, Kinderzuschuss)
- flexible Arbeitszeitmodelle

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossene Ausbildung nach den geltenden berufsrechtlichen Bestimmungen entsprechend den Anforderungen des Berufsbildes des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege sowie eine abgeschlossene Spezialisierung für Führungsaufgaben laut geltender Fassung GuKG, sowie mind. 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung in der Gesundheits- und Krankenpflege
 - Erfahrungen im Bereich des mittleren oder oberen Managements
 - Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenz
- Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist Unbescholtenheit.

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- relevante Ausbildungsnachweise

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 4.991,- und € 5.468,- (14malig auf Basis Vollzeit). Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne! Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Frau Mag. Katja Henschl, MSc – die Assistentin der Geschäftsführung der Gesundheit Thermenregion GmbH, Tel.-Nr.: +43 2622/9004 11907. Fragen zum Bewerbungsprozess: Frau Claudia Luger, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16116. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **9. Juni 2023**. □

LGA-PSG-D-3/021-2023

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landeskrankenhaus Amstetten** suchen wir ab **1. Jänner 2024**

eine Primarärztin bzw. einen Primararzt für Physikalische Medizin und Rehabilitation.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 9.392,76 und € 12.764,44 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **26. Juni 2023** per externem Speichermedium. Weitere Informationen finden Sie unter <https://karriere.noe-lga.at/>.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne! Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Herr Prim. Dr. Gerhard Kriener – Ärztliche Direktion, Tel.-Nr.: +43 7472/9004 16001. Fragen zum Bewerbungsprozess: Herr Martin Feichtner, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16127. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at. □

LGA-PSG-PB-3/1725-2023

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landeskrankenhaus Waidhofen/Ybbs** suchen wir mit **sofortiger Wirkung**

eine Fachschwerpunktleiterin bzw. einen Fachschwerpunktleiter für Augenheilkunde.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 7.615,93 und € 10.637,53 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **17. Juli 2023** per externem Speichermedium. Weitere Informationen finden Sie unter <https://karriere.noe-lga.at/>.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne! Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Herr ÄD Prim. Dr. Stefan Leidl – Ärztliche Direktion, Tel.-Nr.: +43 7442/9004 12200. Fragen zum Bewerbungsprozess: Herr Martin Feichtner, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16127. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at. □

LGA-PSG-D-9/006-2022

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landesklinikum Hollabrunn** suchen wir **mit sofortiger Wirkung**

**eine Primarärztin bzw. einen Primararzt
für Innere Medizin.**

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 9.392,76 und € 12.764,44 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noegv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **24. Juli 2023** per externem Speichermedium. Weitere Informationen finden Sie unter <https://karriere.noeg-lga.at/>.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne! Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Herr Dr. Rainer Ernstberger, MSc, MBA – Ärztliche Direktion, Tel.-Nr.: +43 2952 / 9004 22000. Fragen zum Bewerbungsprozess: Herr Martin Feichtner, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16127. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at. □

**Die Stadtgemeinde Heidenreichstein gibt die Aufnahme
einer Stadtdirektorin / eines Stadtdirektors
(leitenden Gemeindebediensteten)**

bekannt.

Im Rahmen einer geplanten Nachfolgeregelung wird die Aufnahme einer Stadtdirektorin / eines Stadtdirektors in leitender Gemeindefunktion mit **40 Wochenstunden** bekannt gegeben.

Der Eintritt bei der Stadtgemeinde Heidenreichstein soll im Jänner 2024 mit einer Probezeit von einem Jahr erfolgen, und erfolgt vorerst auf, und es wird dieses befristete Dienstverhältnis bei zufriedenstellender Dienstleistung wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit verlängert. Damit ist die unbefristete Bestellung im Jahr 2025 zum Amtsleiter gegeben. Die Besoldung (Funktionsdienstposten 9) erfolgt nach Ausbildungsstatus und Vorliegen der Dienstprüfung.

Ihr Aufgabengebiet umfasst die Leitung und Führung des inneren Dienstes der Stadtgemeinde mit aktuell 55 Mitarbeiter:innen unter der Verantwortung des Bürgermeisters der Bürgermeisterin und nach seinen Weisungen.

- Leitung und Führung der gesamten Verwaltung sowie Dienstaufsicht über alle Dienststellen der Stadtgemeinde Heidenreichstein
- Steuerung und Kontrolle aller Verwaltungsaufgaben und Umsetzung eines internen Kontrollsystems (IKS)
- Vorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse der Kollegialorgane sowie Teilnahme an Sitzungen
- Finanzierungs-, Vertrags- und Rechtsangelegenheiten sowie Verordnungen der Gemeinde

- Schnittstelle der Stadtgemeinde Heidenreichstein zu den Gemeindeverbänden, der Kleinregion und Gemeindekooperationen an denen die Stadtgemeinde Heidenreichstein beteiligt ist
- Aktive Mitarbeit bei der Erstellung des Voranschlags und Rechnungsabschlusses sowie Haushaltsüberwachung
- Aktive Mitarbeit bei Projektabwicklung und -umsetzung
- Wahlrechtsangelegenheiten
- Energiemaßnahmen – Energiebuchhaltung
- Öffentlichkeitsarbeit (Stadtmagazin, regionale Medien)
- Wohn- und Geschäftsgebäude, Mietangelegenheiten

Unser Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene allgemein- oder berufsbildende höhere Schule oder eines anderen Bildungsabschlusses mit Matura oder Berufsmaturaprüfung oder höherwertigen Ausbildung, vorzugsweise Studium der Rechtswissenschaften oder Wirtschaftswissenschaften (Uni, FH, HAK od. dgl.)
- Einschlägige Berufs- inkl. Personalführungserfahrungen mit Erfahrung sind von Vorteil
- Vortätigkeit im öffentlichen Dienst inkl. abgelegter Verwaltungsdienstprüfung (mind. VI) im Gemeinde- oder Landesdienst mit Leitungsfunktion sind wünschenswert.
- Erfahrung im Bereich Projektmanagement von Vorteil
- Sehr gute IT-Kenntnisse
- Konfliktlösungskompetenz mit Mediationskenntnissen sowie Teamfähigkeit und hohe Belastbarkeit
- Eigenverantwortlichkeit, Ziel/Lösungsorientiertheit sowie Dialogbereitschaft und gute Kommunikationsfähigkeit
- Interesse an Weiterbildung auf fachlicher und persönlicher Ebene
- Ablegung der Dienstprüfung innerhalb von 3 Jahren

Unbedingt erforderliche Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EU- oder EWR-Mitgliedsstaates
- körperliche Eignung (ärztliche Bescheinigung nicht älter als 6 Monate) - kann nachgereicht werden
- Strafrechtsbescheinigung (nicht älter als 3 Monate) - kann nachgereicht werden
- Alle Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse
- Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- Lebenslauf
- Motivationsschreiben
- Führerschein B
- sehr gute Ausdrucksfähigkeit und sicheres Auftreten
- selbstständiges Arbeiten

Unser Angebot:

- Eine verantwortungsvolle und vielseitige Managementfunktion in einem krisensicheren und abwechslungsreichen Arbeitsumfeld mit einem hohen Maß an Selbstständigkeit und Gestaltungsmöglichkeiten.
- Ausreichend Zeit zur Einarbeitung und Weiterbildung.
- Vertragliches Dienstverhältnis nach dem NÖ Gemeinde-Vertragsbediensteten Gesetz 1976 (GVBG 1976) LGBI. 2420 in der jeweils geltenden Fassung. Überzahlung je nach Berufserfahrung und Qualifikation möglich.

Aussagekräftige Bewerbungen sind mit Motivationsschreiben, Lebenslauf, Foto, beruflichem Werdegang inklusive aller Zeugnisse und Ausbildungsnachweise bei der Stadtgemeinde Heidenreichstein per E-Mail: stadtgemeinde@heidenreichstein.gv.at einzubringen.

Bewerbungsfrist: **31. August 2023.**

Anmerkung: In den Bewerbungsunterlagen ist schriftlich festzuhalten, dass Sie einer allfälligen EDV-mäßigen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zustimmen. Selbstverständlich behandeln wir Ihre Bewerbung streng vertraulich. □

Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Adresse:

LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)
3109 ST. PÖLTEN

Telefon:

0 2742/9005-12526

Fax:

0 2742/9005-13610

E-Mail:

buergerbuero.landhaus@noel.gv.at

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 027 42 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag
Samstag

7:00 - 19:00 Uhr
7:00 - 14:00 Uhr

Um Wartezeiten möglichst zu vermeiden, ersuchen wir Sie für persönliche Besuche die Möglichkeit zur Terminvereinbarung in Anspruch zu nehmen:

- mittels Online-Terminbuchung unter www.etermin.net/Buergerbuero_Landhaus
- telefonisch unter **02742/9005-12526** oder
- per E-Mail an buergerbuero.landhaus@noel.gv.at



Online-Terminbuchung

Impressum

Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Blattlinie: Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

www.noel.gv.at/datenschutz

Österreichische Post AG

MZ02Z032051M

Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1